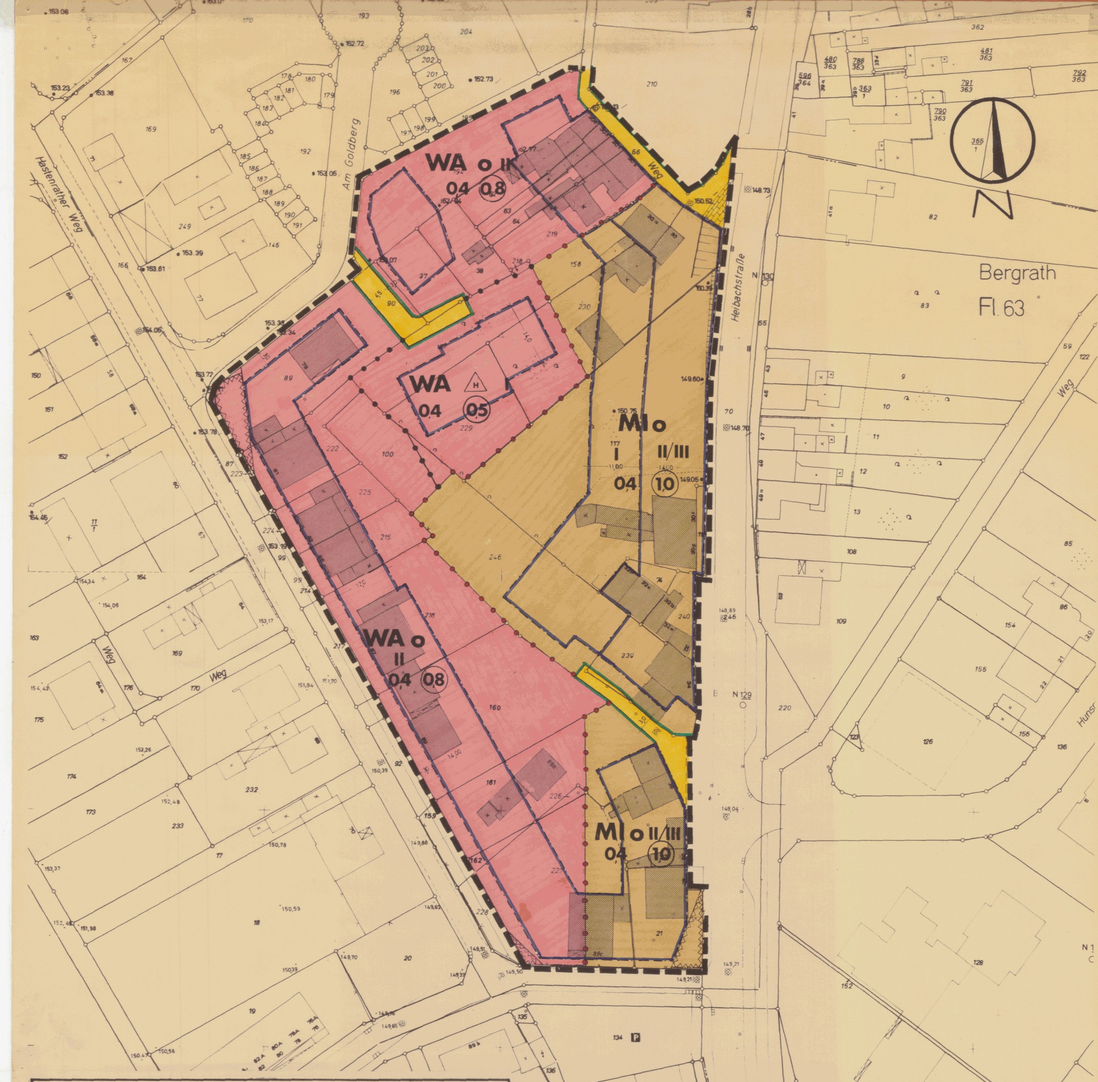


Erneute öffentl. Auslegung

Stadt Eschweiler

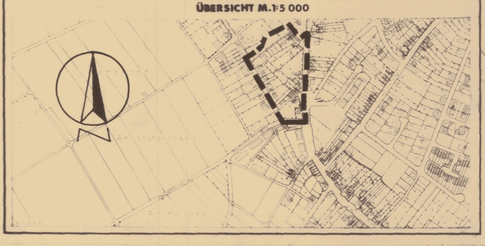
3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. E91

Heibachstraße

Gemarkung Eschweiler **Flur 63**

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5 000



Zeichenerklärung der Kartengrundlage – Bestand –

Wohngebäude mit Firstrichtung; Wirtschaftsgebäude oder Garage; Öffentl. Gebäude; I, II, III bestl. Geschoßzahl (Vollgeschoß); Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Mauer; Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Kappe (Gas); Kanalschacht; Straßenkreuzkasten; Lichtmast (Holz, Eisen); Telefonzelle; einzelner Baum; 149.51 Höhenangabe; 156 Höhenschichtlinie; A Abwasserleitung; W Wasserleitung; FG Ferngasleitung; E Elektrizitätsleitung; 2 × 20 kV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung PlanzV 1

WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung PlanzV 2

Zahl der Vollgeschosse: II Höchstgrenze; II / III Mindest- u. Höchstgrenze; 04 Grundflächenzahl; 1,5 08 10 Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzV 3

o Offene Bauweise; H Nur Hausgruppen zulässig; Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Guter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs PlanzV 4

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge PlanzV 5+6

Straßenverkehrsfläche; Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen PlanzV 7+8

Grünflächen PlanzV 9

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 09.04. 1987
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: April 1986
Eschweiler, den 09.04. 1987
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 22. 03. 1984 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 3. Änderungsplan Nr. 91 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 30. 04. 1984 bekanntgemacht

Eschweiler, den 09.04. 1987
Bürgermeister; Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 07. 05. 1984 bis 21. 05. 1984

Eschweiler, den 09.04. 1987
Bürgermeister; Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 16.07. 1986 in der Zeit vom 27.10.1986 bis 27.11. 1986 offengelegen

Eschweiler, den 09.04. 1987
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen PlanzV 14

Sonstige Planzeichen PlanzV 15

Grenze des räuml. Geltungsbereichs d. Beb.-Plans; Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedlicher baul. Nutzung; von der Bebauung freizuhaltenden Flächen

Textliche Festsetzungen

Die im Bebauungsplan eingetragenen, von der Bebauung freizuhaltende Flächen an Straßeneinmündungen sind Sichtfreiflächen zur Erhaltung der Übersichtlichkeit des Straßenverkehrs.
Auf diesen Flächen sind Stellplätze und Garagen unzulässig. Die Höhe der Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO wird für diese Flächen auf max. 0,80 m über den angrenzenden Fahrbahnrand der Verkehrsfläche begrenzt.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 02.04. 1987 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 09.04. 1987
Bürgermeister; Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 28. Juli 1987 genehmigt worden.
* in V. mit § 233 Abs 4 BauGB
Köln, den 28.7.1987
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15.09. 1987 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 17.09. 1987
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

In der Fassung vom